

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/006/2013

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 06.05.2013

Zu Punkt 6: Sicherheit der Telekommunikationssysteme im Kreis Mettmann - Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2013

Die Frage des Herrn KA Emmeler nach der Funktionsweise des Notrufs für Gehörlose bzw. Sprachbehinderte beantwortet die Verwaltung wie zugesagt im Nachgang schriftlich dahingehend, dass Sprach- und Hörgeschädigte sowie Gehörlose die Kreisleitstelle per Fax unter der bekannten Notrufnummer 112 jederzeit erreichen können.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau KA Enke erläutert Herr Hanheide, dass nach menschlichem Ermessen ein Totalausfall der Stromversorgung nicht zu erwarten sei, eine 100%-ige Sicherheit letztlich aber nicht garantiert werden könne.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.